

Eine Grenze, die verbindet

Die jüdische Gemeinschaft in der Stadt Zürich will sich mit 500 Metern Nylonfäden ein symbolisches Zuhause abstecken

GIORGIO SCHERRER

Cédric und Naomi Bollag haben ein Problem. Sie würden am Samstag gerne mit dem Kinderwagen einen Spaziergang machen. Doch ihr Glaube verbietet es ihnen. Am Sabbat dürfen orthodoxe Jüdinnen und Juden ausserhalb ihres Zuhauses keine Gegenstände tragen oder bewegen. Sie dürfen keinen Kinderwagen schieben, keine Schlüssel oder Medikamente bei sich haben, keinen Rollstuhl bedienen. «Wir haben realisiert: Das ist für viele in unserer Gemeinschaft ein Problem», sagt Cédric Bollag. «Und wir wollten dazu beitragen, es zu lösen.»

Vor gut zwei Jahren hat er dafür ein Projekt in die Wege geleitet. Heute steht die Lösung kurz vor der Vollendung. Sie beinhaltet viele dünne Nylonfäden, eine ganze Reihe von Baubewilligungen und eine kreative Umdeutung von gut 18 Kilometern Mauerchen und Zäunen in der ganzen Stadt. Und: Die Lösung soll für nicht eingeweihte Zürcherinnen und Zürcher unsichtbar sein.

Der orthodoxe Startup-Mann

Man soll möglichst wenig sehen von der unsichtbaren Grenze, die für orthodoxe Jüdinnen und Juden aus drei Stadtquartieren ein symbolisches Zuhause macht – einen Raum also, in dem Kinderwagen geschoben, Rollstühle bewegt und Schlüssel getragen werden dürfen. Dieser Raum ist ein sogenannter Eruv, und die Idee dahinter ist so simpel wie überraschend: Wenn eine durchgehende Grenze um ein Wohngebiet gezogen werden kann, dann gilt sie für Orthodoxe nicht mehr als Aussenraum, sondern als erweitertes Zuhause.

Der Eruv kann dabei entlang bestehender Mauerchen, Zäune und Stromleitungen verlaufen. Allfällige Lücken werden mit durchsichtigen Nylonfäden geschlossen. International kennen diverse Städte wie New York oder London das Konzept. Auch in Basel ist ein Eruv in Planung.

Der Zürcher Eruv-Initiator Cédric Bollag ist 32, von Beruf Startup-Investor und spricht auch genau so über sein Projekt. Er betont dessen «positiven Impact», erzählt vom «Community-Gedanken» dahinter und seinem kundenorientierten Vorgehen bei der Ausarbeitung. «Dieses Projekt ist das, was die jüdische Gemeinschaft gegenwärtig braucht.» Der Eruv wird denn auch



Dünne Nylonfäden als symbolische Grenze: Einen Eruv wie in Boynton Beach, Florida, soll es auch in Zürich geben. IMAGO

von sämtlichen jüdischen Gemeinden der Stadt unterstützt – auch von den liberalen. Er soll in Gänze aus privater Hand bezahlt werden und, so betont es der Initiator Bollag, sauber ins Stadtbild passen. Es ist nicht das Ziel aufzufallen. Im Idealfall, so erklärt Bollag, könnten in den entsprechenden Quartieren am Samstag einfach die orthodoxen Familien etwas leichter und entspannter unterwegs sein.

18 Kilometer lang ist die symbolische Grenze nach derzeitiger Planung. Sie umfasst die Quartiere Wiedikon, Enge und Wollishofen, wo besonders viele Orthodoxe zu Hause sind. Der grösste Teil der Eruv-Umrandung verläuft entlang bestehender Strukturen. Mit Nylonfäden müssen laut Bollag nur etwa 500 Meter neu markiert werden. So etwa eine Stelle an der Kreuzung zwischen der Lavaterstrasse und der Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse, wo in ungefähr zehn Metern Höhe ein Faden zwischen einer Strassenlaterne und einem Parkschild ge-

zogen werden soll. Wer nicht weiss, dass dieser Faden zum Eruv gehört, wird ihn wahrscheinlich nicht einmal bemerken. Der beste Beweis dafür ist, dass es um die Zürcher Synagoge an der Freigutstrasse schon heute einen kleinen Eruv gibt. Seit Mitte der 1990er Jahre sind dort zwei Fäden in der Luft gespannt – von den allermeisten nicht bemerkt.

Baubewilligung steht noch aus

Das ist das Interessante und gleichzeitig das Eigentümliche an diesem Projekt: Bei den meisten religiösen Symbolen ist es die Idee, dass sie bemerkt werden und das Stadtbild prägen. Kirchtürme, Minarette oder auch Synagogen darf man von weitem sehen. Der Eruv ist dagegen unsichtbar. Er ist auch ein religiöses Symbol – aber eines ohne Aussenwirkung. Nur für die Angesprochenen ist er von Belang.

Das macht ihn auch für die Behörden speziell. Der zuständige Stadtrat Richard

Wolff (AL) spricht von einem «sehr speziellen Projekt», das für ihn städtebaulich ohne vergleichbares Vorbild ist. Die Eruv-Idee wurde dem Stadtrat schon vor gut zwei Jahren präsentiert, eine Vorprüfung hat behördenintern keine grundsätzlichen technischen Bedenken ergeben. Auch politisch ist die Stadtregierung dem Anliegen gegenüber aufgeschlossen. «Wir wollen als Stadt offen sein für verschiedene religiöse Gruppen», sagt Wolff. «Und das darf sich auch im öffentlichen Raum ausdrücken.» Der Eruv habe zudem auf Nichtbetroffene so gut wie keinen Einfluss. «Für Jüdinnen und Juden hat das eine grosse symbolische und praktische Bedeutung. Für alle anderen bleibt es normaler öffentlicher Raum.»

Trotz positivem Vorentscheid steht die definitive Baubewilligung für den Eruv noch aus. An den gut hundert baulichen Massnahmen könnte es also noch Korrekturen geben – etwa wenn der Denkmalschutz tangiert ist. Deshalb

möchten die Initiantinnen und Initianten den genauen Verlauf auch noch nicht bekanntgeben.

Doch weshalb genau ist diese symbolische Grenze überhaupt nötig? Die Frage geht an den neu gewählten Gemeinderat Jehuda Spielman (FDP), der sich selbst als Vermittler zwischen der orthodoxen jüdischen Gemeinschaft und der nichtjüdischen Bevölkerung bezeichnet. «Der Eruv ist ein typischer talmudischer Kniff», sagt Spielman. Der Talmud – das für Orthodoxe massgebende Regelwerk – schreibt allerhand vor, das im 21. Jahrhundert nicht immer leicht umzusetzen ist. Deshalb braucht es manchmal ein wenig Kreativität, um die überlieferten Regeln einzuhalten – und gleichzeitig ein modernes Leben führen zu können. «Das mag, wie etwa bei den Nylonfäden, von aussen lächerlich wirken. Doch für uns hat es einen tieferen Sinn.»

Der heilige Sabbat, an dem draussen nichts bewegt und gehoben werden dürfe, sei ein Symbol, erklärt Spielman. «Sechs Tage die Woche sind wir kreativ und schöpferisch, doch am siebten sind wir es nicht. Damit anerkennen wir, dass es auch Dinge jenseits unserer Kontrolle gibt.» Dieses Ruhen ist symbolischer Natur – und so dürfen es auch die Ausnahmen davon sein. Konkret etwa: der Eruv. «Eruv» ist Hebräisch und kommt vom Wort für «Vermischung» – es sind der private und der öffentliche Raum, die darin vermischt werden.

Die Räume verschwimmen

Der Eruv ist eine Grenze. Und Grenzen spalten und teilen normalerweise. Doch diese Grenze soll eine Öffnung ermöglichen, ein Vermischen von sonst getrennten Sphären. Und damit auch mehr Freiheit für jüdisch-orthodoxe Familien, die sich am Sabbat im öffentlichen Raum bewegen möchten. «Es wäre schön, wenn man als Stadt so etwas ermöglicht», sagt der FDP-Gemeinderat Spielman, «vor allem auch, weil es die Öffentlichkeit nichts kosten und auch sonst in keiner Weise tangieren wird.» Widerstand erwartet er kaum.

Und so wird Zürich möglicherweise schon bald ein Stück Stadt haben, in dem für die orthodoxe Gemeinschaft jeden Samstag das Private und das Öffentliche verschwimmen – und in dem Cédric und Naomi Bollag in Ruhe ihren Kinderwagen schieben können.

Sollen Zürcher zwei Jahre früher wählen können als bisher?

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Abstimmung über das Stimmrechtsalter 16 auf einen Blick

ZENO GEISSELER

Im Kanton Zürich sollen künftig bereits 16-jährige Schweizerinnen und Schweizer an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen dürfen. Heute muss man dazu mindestens 18 Jahre alt sein. Die tiefere Limite soll nicht nur für die kantonale Ebene gelten, sondern auch für die Gemeinden. 16-Jährige sollen aber nicht die genau gleichen Rechte erhalten wie ihre älteren Zeitgenossen. In ein öffentliches Amt gewählt werden können soll man weiterhin erst ab 18 Jahren. Dies hat damit zu tun, dass 16-Jährige noch nicht volljährig sind. Sie könnten zum Beispiel als Gemeinderäte noch keine Verträge unterzeichnen.

Wieso stimmt der Kanton über das Stimmrechtsalter 16 ab?

Die Forderung geht auf eine parlamentarische Initiative der Grünliberalen aus dem Jahr 2018 zurück. Im November des vergangenen Jahres stimmte das Zürcher Kantonsparlament dieser Initiative zu. Auch die Kantonsregierung steht hinter dem Vorhaben. Weil das Stimmrechtsalter in der Kantonsverfassung festgeschrieben ist, braucht es einen Volksentscheid.

Wer wäre von der Änderung im Kanton Zürich betroffen?

Rund 22 000 16- und 17-Jährige mit einem Schweizer Pass lebten Ende 2020 im Kanton Zürich. Wären sie damals bereits an der Urne zugelassen gewesen, wäre die stimm- und wahlberechtigte Bevölkerung um 2,4 Prozent grösser gewesen.

Was sagen die Befürworter?

Die Unterstützer des Stimmrechtsalters 16 führen drei Hauptgründe ins Feld. Erstens sei die Jugend am längsten von wichtigen Entscheidungen betroffen, etwa bei der Klimapolitik. Deshalb sei es wichtig, dass sie frühzeitig mitentscheiden könnten. Zweitens übernehmen junge Menschen schon heute viel Verantwortung, für sich selbst, etwa bei der Berufswahl, oder in Vereinen und in Jugendparlamenten. Sie seien deshalb in der Lage, auch in politischen Fragen mitzubestimmen. Drittens werde die Demokratie gestärkt, wenn der Kreis der Stimmberechtigten ausgeweitet werde. Ausserdem werde so das Interesse an politischen Fragen schon früher geweckt. Im In- und Ausland gebe es zudem bereits gute Erfahrungen mit dem tieferen Stimmrechtsalter.

Was sagen die Gegner?

Die Gegner stören sich in erster Linie an einer Diskrepanz zwischen Rechten und Pflichten. Die Gesellschaft betrachte Jugendliche unter 18 Jahren in vielen Bereichen noch nicht als vollwertige Bürgerinnen und Bürger. Erst mit 18 Jahren seien junge Erwachsene mündig und

Stimmrechtsalter 16

Kantonale Abstimmung vom 15. Mai 2022

steuerpflichtig. Es sei sachlich nicht erklärbar, warum 16- und 17-Jährige zwar bei weitreichenden politischen Entscheidungen mitbestimmen könnten, selbst aber nicht einmal einen Vertrag unterschreiben dürften. Jugendliche befänden sich zudem in einer unruhigen Lebensphase. Viele seien stark mit sich selbst beschäftigt und mit komplexen politischen Fragestellungen überfordert.

Die Gegner bezweifeln zudem, dass eine Senkung des Stimmrechtsalters tatsächlich zu einer grösseren politischen Partizipation führen würde. So gingen auch viele junge Erwachsene nicht an die Urne, obwohl sie dazu berechtigt seien.

Die Parolen der Parteien

SP, Grüne, EVP, AL, GLP und die Mitte sagen Ja. FDP, SVP und EDU lehnen die Vorlage ab.

Wie ist es in anderen Kantonen?

Als einziger Kanton kennt Glarus schon heute das Stimmrechtsalter 16. Die Landsgemeinde führte es 2007 ein. In mehreren anderen Kantonen wurde das Vorhaben entweder im Parlament oder an der Urne verworfen, zum Teil sehr deutlich. So lehnte Baselland vor drei Jahren eine entsprechende Volksinitiative gleich mit 84 Prozent Nein-Stimmen ab.

Gegenwärtig sind in mehreren Kantonen Bestrebungen für eine Senkung des Stimmrechtsalters im Gang, entweder auf parlamentarischer Ebene oder über Volksinitiativen. Im Kanton Zürich hatte es schon in früheren Jahren Anläufe gegeben. 2007 forderte eine Einzelinitiative die Senkung auf 16 Jahre. 2011 verlangten AL und Grüne im Kantonsrat sogar ein Stimmrecht ab Geburt, wobei die Eltern für die Kinder entscheiden sollten. Beide Anträge scheiterten.

Auf nationaler Ebene wurde das Stimmrechtsalter 1991 von 20 auf 18

Jahre gesenkt. Derzeit gibt es in Bundesbern Diskussionen für ein Stimmrechtsalter 16 auf eidgenössischer Ebene. Final darüber entscheiden müssten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die Position der NZZ

Die Schweiz kennt ein austariertes System von Rechten und Pflichten, die sie ihren Bürgerinnen und Bürgern je nach Alter gewährt und auferlegt. Der 18. Geburtstag ist dabei eine wesentliche Schwelle. Erst dann sind junge Erwachsene volljährig und können in allen Bereichen ihres Lebens frei entscheiden. Im Gegenzug tragen sie die volle Verantwortung für ihr Tun, sie müssen Steuern bezahlen wie alle anderen auch, und sie werden nach dem Erwachsenenstrafrecht beurteilt.

Es ist richtig, dass sie zu diesem Zeitpunkt, und nicht vorher, auch die vollen politischen Rechte erhalten. Zudem geht es nicht an, dass Staatsbürger zweiter Klasse geschaffen werden sollen, die zwar wählen dürfen, aber nicht selbst gewählt werden können. Aus diesen Gründen lehnt die NZZ die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ab.